

Beitragssordnung des GER e.V.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 16.12.2022 in Dresden.

1. Diese Beitragsordnung wird auf Grundlage der Regelungen in § 6 (3) der Satzung des Vereins „Gemeinsam Entwicklung Realisieren e.V. (GER e.V.)“ erstellt.
2. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Vereins diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird gemäß § 6 (3) der Satzung des Vereins den Mitgliedern bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Neuen Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird diese Beitragsordnung in ihrer aktuell geltenden Fassung zusammen mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit für das Mitglied verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die folgenden Beiträge pro Jahr gelten:

Kategorie	Beitragssatz
Normal	24 EUR
Ermäßigt (Schüler, Studenten, weitere Familienmitglieder, Empfänger von Sozialleistungen, sonstige auf Beschluss des Vorstands)	12 EUR
Fördermitglied	Min. 50 EUR

4. Die Nachweispflicht für den Anspruch auf eine ermäßigte Mitgliedschaft obliegt dem jeweiligen Mitglied im Zuge des Beitrittsgesuchs.
5. Die Beiträge in Punkt 3 sind als Jahresbeiträge aufgeführt.
6. Die Beiträge werden jeweils jährlich im zweiten Monat des Geschäftsjahres (gemäß Satzung gleich dem Kalenderjahr) erhoben.
7. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder etc.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.